

14.04.2016

Anfrage der BmU-Fraktion zu den Asbestfunden in Wandbeschichtungen am Schulzentrum Hochdahl.

(Hinweis: Erklärung der Stadt im Anhang)

1. Aufgrund anstehender Baumaßnahmen wurden im Schulzentrum Rankestraße Schadstoffuntersuchungen durchgeführt. Wir bitten um Vorlage der Messprotokolle, wann wurde die Untersuchung vorgenommen? Die Formulierung: „Es besteht keine Raumlufbelastung“ lässt die Vermutung aufkommen, dass keinerlei Fasern in der Raumluf gefunden wurden. Ist das richtig?
2. War der Verwaltung vor den neueren Untersuchungsergebnissen die Verwendung von asbesthaltigem Wandputz bekannt?
3. Warum wurde die Existenz von asbesthaltigem Wandputz nicht bei früheren, ebenfalls umfangreichen Umbaumaßnahmen, bekannt?
4. Sind Eltern, Schüler, Lehrer und Schulleitung und Fremdbenutzer der Schulen nach den ersten Untersuchungen über die Untersuchungsergebnisse informiert worden, oder ist das uns vorliegende Schreiben datiert vom 15.4. die erste Information?
5. Es ist in dem Schreiben vom 15.04. bei Räumen mit Buntstein- bzw. Kieselputzen von „gewissen Einschränkungen“ in der Nutzung die Rede. Warum werden die „normalen“ Putze nicht einbezogen, sind hier doch bei einem Drittel der Proben ebenfalls Asbest festgestellt worden?
6. Die Einschränkung des Untersuchungsprogramms auf die Wände wird damit begründet, dass „1989 erste Untersuchungen stattfanden und Sanierungen vorgenommen wurden“. Sind also bei den Raumuntersuchungen aktuell die Decken und Böden nicht mit einbezogen worden? Wurden 1989 ff die Wände nicht untersucht? Warum nicht?
7. Hat es neben den Luftuntersuchungen auch Staubuntersuchungen bzw. Ablagerung von den Böden, Fensterbänken und im Raum befindlichen Gegenständen gegeben.
8. Sind neben den Klassenräumen und Fluren auch die Keller und Sammlungsräume und die Turnhalle sowie die Bibliothek, Verwaltungsräume und Lehrerzimmer untersucht worden? Insbesondere an Motoren z.B. zur Lüftung findet sich in Einzelfällen in dichtungsringen die Verwendung von Asbestdichtungen. Ist das ausgeschlossen?
9. Gibt es einen Raumplan mit anschaulicher Übersicht der jeweiligen Belastungssituation?
10. Wurde / wird eine vorsorgliche Beschichtung der betroffenen Wandabschnitte vorgenommen?
11. Bei normalen Betrieb kommt es erfahrungsgemäß in den Klassenräumen permanent zu Kontakten der Schülerinnen und Schüler mit den Wänden und kleineren und größeren Beschädigungen. Wie ist sichergestellt, dass die Sanierungsschichten dem permanenten Kontakt und Abrieb standhalten?

12. Bei wie viel anderen Gebäuden herrscht keine sichere Erkenntnis, dass Asbest bei der Herstellung nicht verwendet wurde? Welche Gebäude sind dies? Sind dort Untersuchungen bereits beauftragt?
13. Warum sah die Verwaltung keinen Anlass, diese Problematik und den Sachverhalt als solchem dem zuständigen Ausschuss /Ausschussvorsitzenden mitzuteilen?
14. Ist bekannt, ob in den letzten 25 Jahren vom in den Schulen langjährig arbeitenden Personal und Lehrkräften jemand an asbesttypischen Krankheiten gelitten hat?
15. Auch wenn bei kleinen Beschädigungen keine „nachhaltige“ Raumluftbelastung zu erwarten ist. Ist keine vorübergehende kurzfristige Belastung der Raumluft mit Asbestfasern ebenfalls ausgeschlossen?

Als Schulpraktiker kann ich Ihnen versichern, dass "Farbschichten" bei einem so gefährlichen Stoff, dessen biologische Wirkung keinen "Grenzwert" kennt - obwohl es diese gibt, z.B. als Auslöseschwelle für Sanierungen in der Schule - die Emission nicht sicher im Schulalltag zurückhält. Viel entscheidender ist, wie das Asbest gebunden ist (mineralisch?) und in welchem Zustand sich diese Bindung nach jahrzehntelanger Nutzung heute befindet. Ich weiß auch nicht, ob wir unter "normaler Nutzung" in einer Schule (!) dasselbe verstehen.

Als Kommunalpolitiker möchte ich wissen, warum uns bei der seinerzeit erfolgten generellen Überprüfung auf Asbest (Schulen hatten die höchste Priorität) eine so massive Verwendung nicht mitgeteilt wurde / diese nicht aufgefallen ist. Die alten Vorlagen bitte ich zur allgemeinen Kenntnis zu geben.

Nach unserer Auffassung sollten Schulen komplett asbestfrei sein.

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Osterwind

17.04.2016

Hier die Presseerklärung der Stadt Erkrath

Aufgrund von anstehenden Baumaßnahmen im Schulzentrum Rankestraße wurden Schadstoffuntersuchungen durchgeführt. Bei diesen Untersuchungen wurde festgestellt, dass im Gymnasium und in der Realschule Hochdahl asbesthaltige Wandputze bzw. -spachtelmassen verbaut wurden. Asbest wurde lange Zeit als Baustoff oder Ergänzungsstoff verwendet. Erst später wurde die Gefahr der Gesundheitsschädigung erkannt und so wurde Asbest 1993 verboten.

Die Asbestuntersuchungen bezogen sich im vorliegenden Fall auf die Wandflächen und hier konkret auf Spachtelmassen und Putze. Die Verwendung von Asbest für Spachtelmassen bzw. Putze erfolgte damals mit dem Ziel, die Festigkeit des Materials zu verbessern. Die Einschränkung der aktuellen Untersuchungen auf die Wände wurde vorgenommen, da bereits 1989 die ersten Asbestuntersuchungen stattfanden und Sanierungen durchgeführt wurden.

Durch die aktuellen Beprobungen konnte festgestellt werden, dass in den beiden Schulen der Asbest systematisch für die Kiesel- bzw. Buntsteinputze in Treppenhäusern und Fluren sowie für die Spachtelmassen auf Betonflächen (Wände, Stützen) verwendet wurde. In den „normalen“ Wandputzen (ohne Buntstein- bzw. Kieselputze) sind die Befunde uneinheitlich. Aber auch hier wurde in etwa jeder dritten Probe Asbest festgestellt. Da bei den Buntstein- bzw. Kieselputzen der Asbest im Kunstharz gebunden ist und bei den sonstigen Putzen und Spachtelmassen die asbesthaltige Schicht durch die darauf aufgetragenen Farbschichten geschützt ist, ist eine Faserfreisetzung bei alltäglicher Nutzung auszuschließen. Erfahrungen zeigen, dass selbst bei kleineren Beschädigungen keine nachhaltigen Raumluftbelastungen zu erwarten sind.

Eine unmittelbare Gefährdung der Nutzer des Gebäudes ist somit nicht gegeben.

Aus der Erfahrung mit vergleichbaren Objekten ist bekannt, dass selbst bei einzelnen mechanischen Eingriffen wie z. B. einzelnen Bohrungen oder Beschädigungen keine länger andauernde Raumluftbelastung mit Asbestfasern zurückbleibt. Durch Grundreinigungen und sogenannte „Baufeureinigungen“ wurden evtl. freigesetzte Partikel mit Fasern entfernt. Daher werden i. d. R. selbst dort, wo in der Vergangenheit an asbesthaltigen Wandputzen gearbeitet wurde bzw. wo Beschädigungen aufgetreten sind, keine erhöhten Faserkonzentrationen in der Raumluft festgestellt. Die Sorge, dass die Räume infolge früherer Bearbeitung jetzt durch Asbestfasern kontaminiert sind, ist somit unbegründet. Um diese Erfahrungen auch im Schulzentrum belegen zu können wird an ca. sechs Stellen Raumluftmessungen durchgeführt. Der genaue Zeitpunkt und die Messpunkte werden noch mit den Schulleitungen festgelegt.

Das Vorhandensein asbesthaltiger Wandputze bedeutet für die Nutzung der Räume gewisse Einschränkungen. Es muss darauf geachtet werden, dass die Wandflächen nicht beschädigt werden. So dürfen z. B. keine Nägel eingeschlagen werden. Selbstverständlich dürfen auch durch Handwerker keinerlei Arbeiten ausgeführt werden, die zu einer Beschädigung der Wandoberflächen führen können. Es ist grundsätzlich möglich, auch in Zukunft Arbeiten an den Wänden auszuführen (z. B. Bohrungen für Dübel), wenn diese von qualifizierten Unternehmen unter geeigneten Schutzmaßnahmen vorgenommen werden.

Für den alltäglichen Umgang mit der neuen Situation wird derzeit ein Konzept seitens der Stadt in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen entwickelt. Bei einer Begehung mit dem Sachverständigen wurden die Räume auf schadhafte Stellen hin untersucht. Es sind lediglich kleinere Wandbeschädigungen gefunden wurden. Diese Stellen werden in den nächsten zwei Wochen durch ein Fachunternehmen beigearbeitet.

Das Lehrerkollegium wurde bereits am 19.04. durch die Stadt und den Sachverständigen Dr. Gerd Zwiener informiert. Die Eltern der Schülerinnen und Schüler erhalten heute ein Infoschreiben, in dem auch eine E-Mail-Adresse (schule@erkrath.de) für weitere Fragen angegeben ist. Die Fragen werden durch die Stadt und den Sachverständigen gesammelt beantwortet und veröffentlicht.

Alle städtischen Baumaßnahmen, bei denen Arbeiten an den Wänden durchgeführt werden müssen, wurden gestoppt. Hier werden zunächst Putzproben entnommen und untersucht. Je nach Ergebnis können die Arbeiten unter normalen Bedingungen weitergeführt werden.

Alle Gebäudenutzer einschließlich der Hausmeister sowie auch die für die Stadt tätigen Firmen erhalten die Information, dass zukünftig keine Arbeiten an Wänden ohne Genehmigung des Immobilienmanagements vorgenommen werden dürfen.